Prüfungsausschuss

Belehrung neu immatrikulierter Studenten (Bachelor (/prop. VS))

Prüfungs-xxxxx

- Prüfungsausschuss
 - Für die Studiengänge der Fakultät PTI
 - Ansprechpartner in allen grundsätzlichen Prüfungsfragen
 - Behörde im verwaltungsrechtlichen Sinne
- Prüfungsamt
 - Gehört zum Dezernat Studienangelegenheiten
 - Verwaltet und überwacht die Prüfungsdaten
- Prüfungskommission
 - Mehrere Prüfer zur Bewertung einer Modulprüfung (z.B. Bachelorprojekt)

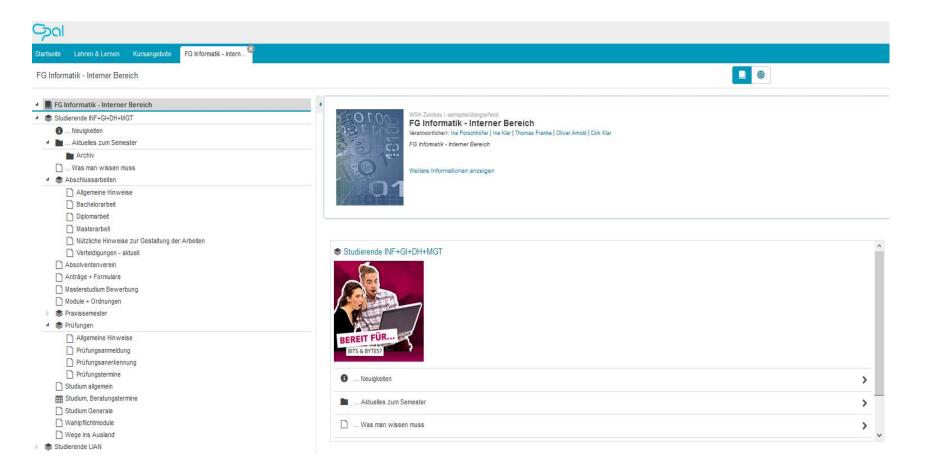
Informationsquellen

Alle allgemeingültigen Entscheidungen und Mitteilungen des Prüfungsausschusses werden an mindestens einer der folgenden Stellen bekanntgemacht:

- Schaukasten des Prüfungsausschusses oder des Dekanats
- Intranet der FG Informatik
- Webseiten des LIAN
- Intranet des Studiengangs Data Science

Das heißt, es ist notwendig, sich mindestens einmal pro Woche über Neuigkeiten an diesen Stellen zu informieren.

Informationsquelle "Intranet Informatik"



Informationsquelle "Webseite LIAN"

Startseite Stellen Kontakt Pre



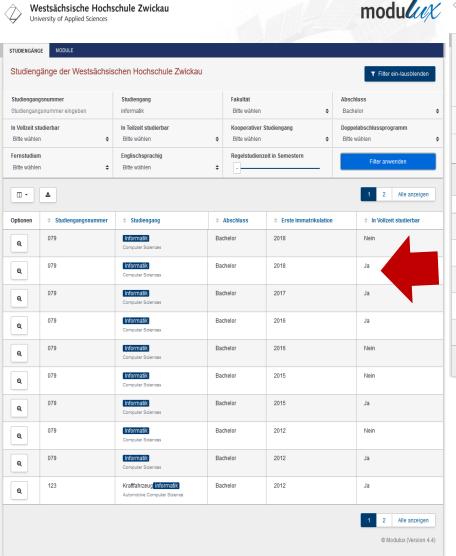
FORSCHUNG

STUDIUM ORGANISATION PERSONEN

Organisation Dekanat	Für Studierende
рекапаt Fachgruppe Informatik	
achgruppe Mathematik	Studien- und Prüfungsordnungen
JAN (Physikalische Technik)	
Personen	☑ Physikalische Technik (Bachelor of Engineering)
Für Studierende	☑ Biomedizinische Technik (Bachelor of Engineering)
Für Studieninteressierte	☑ Umwelttechnik und Regenerative Energien (Bachelor of Engineering)
Für Schüler	☐ Aufbaustudiengang Umwelttechnik und Recycling (Diplom)
Aktuelles	☑ Nanotechnologie (Master of Engineering)
Forschung und Entwicklung	☐ Medizin- und Gesundheitstechnologien (Master of Science)
Alumni	
	Praxismodul
	▲Informationen zum Ablauf des 7. Semesters
	▲Informationen in Englisch zum Ablauf des 7. Semesters
	å allgemeine Informationen zum Praxismodul
	♣ Formular für den Meldebogen
	≛ Praktikumsvertrag
	≛ Hinweise zur Anfertigung eines Posters
	▲ Nachweis und Bewertung des Praxismoduls
	Vereinbarungen und Antrag auf Verlängerung von Abschlussarbeiten
	≛ Vereinbarung zur Anfertigung einer Bachelorarbeit
	♣ Vereinbarung zur Anfertigung einer Masterarbeit
	♣Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit
	♣ Richtlinien für die Anfertigungvon wissenschaftlichen Arbeiten
	weitere Formulare und Ordnungen

Prüfungsordnung: Informationsquelle "Modulux"

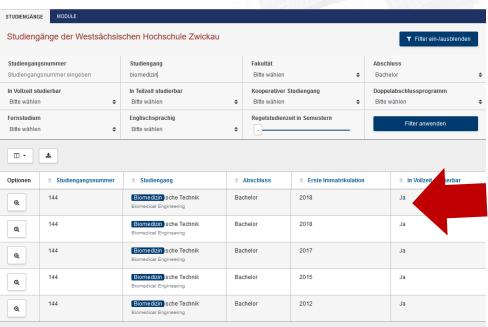
→ Applikationen Backend Impressum - Deutsch -







© Modulux (Version 4.4)



Wichtige Informationen zu Prüfungen

§§ 5 BPO:

Zu Prüfungen muss man sich fristgemäß **anmelden**. Wird dies versäumt, kann die Prüfung eventuell erst ein Jahr später abgelegt werden.

Zitat Prüfungsordnung (§ 5 BPO):

- (1) Der Student meldet sich durch Einschreibung zur Teilnahme an Prüfungsleistungen im Sinne des § 19 Abs. 4 an. Sind in einem Modul mehrere Prüfungsleistungen vorgesehen, so ist für jede Prüfungsleistung eine eigene Einschreibung erforderlich. Die Art der Einschreibung (schriftlich oder elektronisch) wird durch das Prüfungsamt im Benehmen mit der Fakultät PTI festgelegt.
- (2) Nimmt der Student an einer Prüfungsleistung teil, zu der er nicht zugelassen oder nicht angemeldet war, dann gilt diese Prüfungsleistung als nicht abgelegt.

Fristen für Anmeldung und Abmeldung zu Prüfungen

Regelungen in der Prüfungsordnung:

§ 19 Absatz 5 BPO:

Die Frist für die Anmeldung zu den **Prüfungsleistungen im Prüfungszeitraum** endet **zwei Wochen vor dem Prüfungszeitraum**.

Diese Regel betrifft alle Prüfungsleistungen, die ausschließlich in der Prüfungsperiode erarbeitet und abgelegt werden.

Für die semesterbegleitenden Prüfungsleistungen endet diese Anmeldefrist eine Woche vor der Prüfungsleistung.

Diese Regel betrifft alle Prüfungsleistungen, deren Erarbeitung im Semester beginnt.

Der Studierende kann seine Anmeldung bis unmittelbar vor Beginn der **Prüfungsleistung** durch schriftliche Abmeldung zurückziehen.

Was ist eine semesterbegleitende Prüfungsleistung?

- Wenn auch nur ein Teil der Prüfungsleistung im Semester erarbeitet wird.
- Das ist bei Belegarbeiten und Softwareprojekten in der Regel der Fall.

Was ist der Prüfungstermin einer Prüfungsleistung?

- Ausgabe der Aufgabenstellung der Prüfungsleistung;
 Das ist problemlos bei Prüfungsleistungen, die als Klausur oder mündliche Prüfung abgelegt werden.
- Bei alternativen Prüfungsleistungen, die über einen Zeitraum erarbeitet werden, ist das der Termin der Ausgabe des Themas (plus Karenzzeit), nicht der Termin einer eventuellen Verteidigung/Präsentation.
- ABER: Unterschiedliche Handhabung—> Ansage des Prüfers beachten!

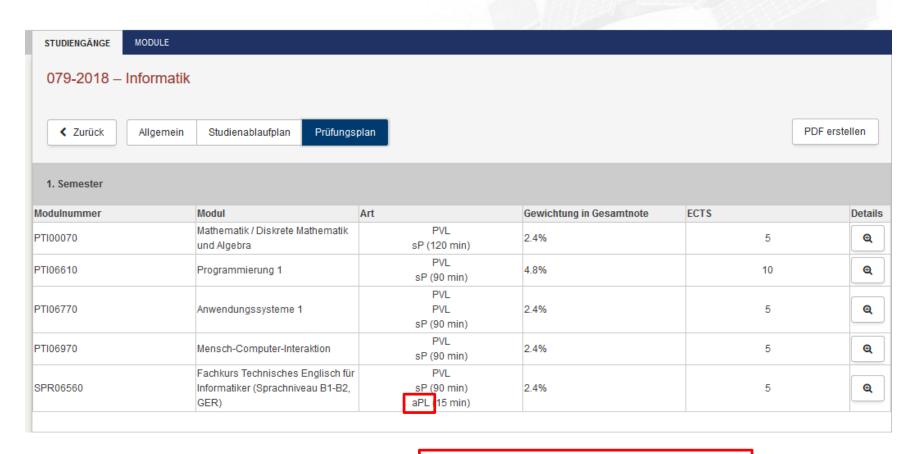
Prüfungen im 1. Semester Informatik



Westsächsische Hochschule Zwickau

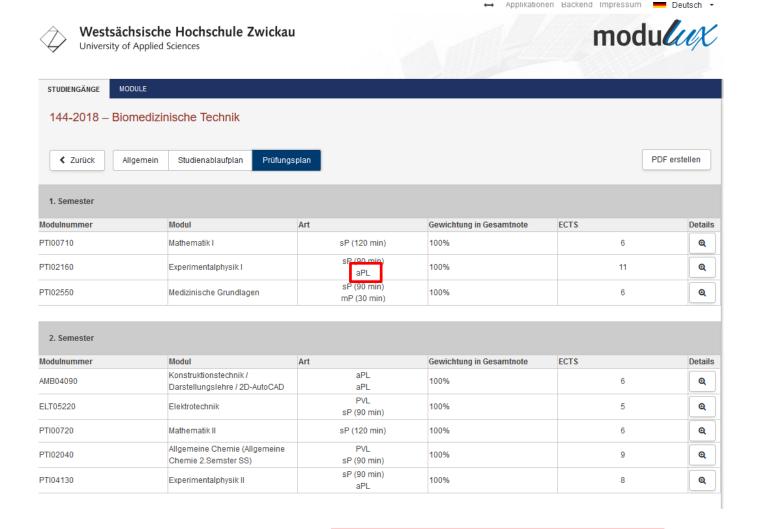
University of Applied Sciences





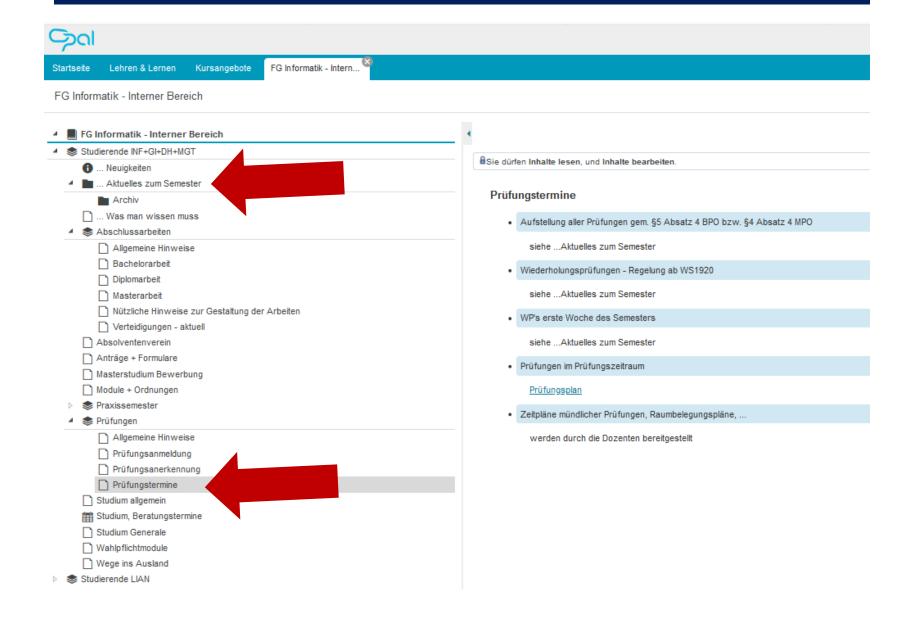
Während des Semesters

Prüfungen im 1./2. Semester z.B. BMT



Während des Semesters

Wo finde ich die aktuellen Prüfungstermine Inf.?



Wiederholung von Prüfungen (§ 24)

Eine nicht bestandene **Modulprüfung** kann einmal innerhalb eines Jahres **wiederholt** werden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als nicht bestanden.

Die Zulassung zu einer **zweiten Wiederholungsprüfung** muss spätestens **einen Monat** nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der ersten Wiederholungsprüfung **schriftlich** beantragt werden.

Die zweite Wiederholungsprüfung ist zum nächstmöglichen Prüfungstermin abzulegen.

Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Prüfungsvorleistungen (§ 8)

Prüfungsleistung

- Einzelne Prüfung, für die es eine Note gibt
- Alle Prüfungsleistungen sind im Prüfungsplan aufgeführt

Modulprüfung

- Eine oder mehrere Prüfungsleistungen zusammengefasst
- Modulprüfungen müssen bestanden sein
- Modulprüfungen stehen auf dem Zeugnis

Prüfungsvorleistung

- Fachliche Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung,
- sind aus dem Prüfungsplan ersichtlich,
- können beliebig oft wiederholt werden, in der Regel einmal pro Semester.

Arten von Prüfungsleistungen (§§ 9-12)

Mündliche Prüfungsleistungen sind Prüfungsgespräche und das Kolloquium zum Bachelorprojekt.

Schriftliche Prüfungsleistungen sind Klausuren.

Alternative Prüfungsleistungen werden als Belegarbeit, als Präsentation/Vortrag, als Softwareprojekt/Projektaufgabe, Programmierübung oder Laborarbeit erbracht.

Fristen

Allgemein

Innerhalb von vier Fachsemestern muss mindestens eine Prüfungsleistung erbracht werden (SächsHSFG)

Bachelorprüfung

Vier Semester nach Ende der Regelstudienzeit

Wiederholungsprüfungen

Ein Jahr nach dem ersten Prüfungsversuch der Modulprüfung

Zweite Wiederholungsprüfung

Zum nächstmöglichen Prüfungstermin.

Post an den Prüfungsausschuss

Über

- 1. Sekretariat (PKB367, Frau Röder, bzw. JLB Frau Horn) oder
- 2. Dekanat (Jacob-Leupold-Bau) oder
- 3. Dezernat für Studienangelegenheiten

Adressat:

• Prüfungsausschuss PTI, z.Hd. Prof. Dr. M. Seidel

Absender:

- Ladungsfähige Adresse
- Matrikelnummer (persönliche Kennzahl 5stellig) und Seminargruppennummer (z.B. 202xxx)